

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 07.03.2016

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Vermeidbare Kosten der Steueraufsicht bei den niedersächsischen Spielbanken

Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 14 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Kosten der Steueraufsicht noch weiter auf ein unvermeidbares Maß zurückgeführt werden müssen. Er begrüßt, dass die Regelungen zum abweichenden Dienstort bereits angepasst worden sind.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, zu prüfen, inwieweit bei der Prüfung des Automatenspiels weitere Einsparungen durch einen verstärkten Datenabruf von der Stammspielbank aus erreicht werden können.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2016

Auch die Landesregierung erachtet es als notwendig und sinnvoll, die Kosten der Steueraufsicht auf ein unvermeidbares Maß zu beschränken und in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Allerdings dürfen Kostengesichtspunkte nicht zulasten der Prüfungsqualität gehen und so dem Sinn und Zweck der Spielbankkontrolle zuwiderlaufen. Aufwand und Nutzen müssen sich in einem angemessenen Verhältnis gegenüberstehen. Der LRH hat in diesem Zusammenhang angeregt zu prüfen, inwieweit im Bereich der Automatenspielüberprüfung weitere Einsparungen durch einen verstärkten Datenabruf von der Stammspielbank aus (gemeint ist hiermit wohl die Spielbank, bei der die Bediensteten der Stammprüfgruppe gegebenenfalls ihren abweichenden Dienstort haben) erreicht werden können.

Von einer vollständigen Verlagerung der Prüfung des Automatenspiels in die jeweilige Stammspielbank ist jedenfalls in dieser Absolutheit aus folgenden Gründen abzusehen: Zwar können in jeder Spielbank die CashNet-Daten der anderen Spielbanken aufgerufen werden. Dies gilt jedoch nicht für die Videoaufzeichnungen. Diese können nur in der jeweiligen Spielbank eingesehen werden. Das Gleiche gilt für die Back-Office-Unterlagen, die nur in der jeweiligen Spielbank vorhanden sind. Der Möglichkeit, dass die Steueraufsicht im Rahmen jeder Prüfung vor Ort mindestens an einer Glücksspielautomatenzählung teilnehmen und hierfür die Einbeziehung der Zählung einiger zusätzlicher Glücksspielautomaten in die Zählung anordnen kann, wird nach wie vor große Bedeutung beigemessen. Denn so können eventuelle Manipulationen besser erkannt werden. Eine umfassende und aussagekräftige Prüfung des Automatenspiels ermöglicht daher insbesondere die Vorortprüfung in der Spielbank, in der das Automatenspiel stattfindet.

Auch hat es sich bewährt, im Bedarfsfall auf die Einhaltung der Arbeitsanweisungen der Betreiber-gesellschaft durch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzuweisen. Hiervon bekommt man nur bei persönlicher Anwesenheit vor Ort ein verlässliches Bild. Darüber hinaus können erfahrungsgemäß durch den persönlichen Kontakt der Bediensteten der Stammprüfgruppe zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Spielbank „Hintergrundinformationen“ erlangt werden, die für die Prüfung von Bedeutung sein können. Hinzu kommt schließlich noch, dass die Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze in der Spielbank Hannover und den anderen Spielbanken beschränkt ist und

die Prüfung des Tischspiels und des Automatenspiels mehrerer Spielbanken gleichzeitig somit nicht durchführbar ist.

Auf die Prüfung vor Ort, d. h. in der jeweiligen Spielbank, kann daher definitiv nicht verzichtet werden. Gleichwohl wird je nach Prüfungsausrichtung selbstverständlich mit der gebotenen Sensibilität abgewogen, ob gegebenenfalls im Einzelfall auch eine Prüfung von der jeweiligen Stammspielbank aus anhand eines Fernabrufs der die zu prüfende Spielbank betreffenden Daten möglich ist und so sowohl Reisekosten als auch arbeitszeitwirksame Fahrzeiten eingespart werden können.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind die mit einer Prüfung vor Ort verbundenen Vorteile und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu wertvoll, als dass darauf gänzlich verzichtet werden könnte. Die personalverantwortlichen Bereiche sind diesbezüglich aber sensibilisiert und werden auch künftig weiterhin beobachten, inwieweit die technische Fortentwicklung gegebenenfalls weitere kosteneinsparende Maßnahmen zulassen mag.